

Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KTQ-Interessierte,

auf Grund vieler Anfragen zu den Neuerungen des **KTQ-Verfahrens im Bereich Rehabilitation** widmen wir uns nochmals speziell diesem Thema.

1. KTQ-Verfahren im Bereich Rehabilitation

Wie im Newsletter April 2010 bereits zu lesen war, wurde der **KTQ-Katalog im Bereich Rehabilitation Version 1.1** mit Prüfung der BAR-Qualitätskriterien am 15.03.2010 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (www.bar-frankfurt.de) entsprechend § 20 Abs. 2a SGB IX anerkannt. Der Reha-Katalog 1.1 inkl. der BAR-Qualitätskriterien steht allen Interessierten zur **Bestellung** und Versand bereit.

Die EDV-Datenerfassung wurde zum 10.06.2010 durch unseren Software-Partner Nexus/Holl mit der Version 6.4.1 der KTQ-ZERT zur Verfügung gestellt. Um einen problemlosen Übergang vom KTQ-Reha-Katalog 1.0 zum neuen Katalog 1.1 sicherzustellen, kann die Software bestehende KTQ-Reha-Selbstbewertungen an den neuen Katalog anpassen. Die Anpassung erfolgt mit einer Mapping-Tabelle auf KTQ-Fragenebene. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Selbstbewertung nach der Anpassung nochmals hinsichtlich der geänderten Fragen. Die PDCA-Bepunktung wird 1:1 übernommen.

Alle BAR-Qualitätsindikatoren sind Bestandteil des KTQ-Katalogs und als solche gekennzeichnet. Die KTQ-Selbstbewertung kann nur dann an die Zertifizierungsstelle übergeben werden, wenn alle BAR-Qualitätsindikatoren auf „erfüllt“ gesetzt sind. In der Fremdbewertung mit KTQ-Zert überprüfen die KTQ-Visatoren die Erfüllung der BAR-Qualitätsindikatoren. Die Überprüfung und Erfüllung der BAR-Qualitätsindikatoren wird von den KTQ-Visatoren gegenüber der KTQ-Geschäftsstelle bestätigt.

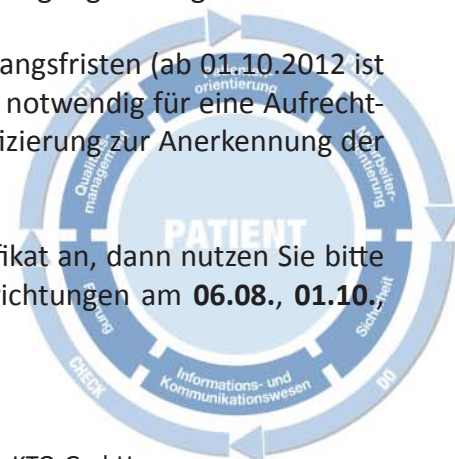
Die KTQ-Visatoren, die Zertifizierungsstellen und die lizenzierten Trainingspartner werden in KTQ-Freshups über diese Neuerungen informiert.

Laut BAR gehören zu den stationären Rehabilitationseinrichtungen:

- stationäre Rehabilitationseinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 oder § 111a SGB V,
- stationäre Rehabilitationseinrichtungen mit einem Belegungsvertrag durch die Deutsche Rentenversicherung, die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, die Träger der Unfallversicherung, die Träger der Kriegsoferversorgung und die Träger der Kriegsopferversorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden,
- stationäre Rehabilitationseinrichtungen ohne einen Versorgungs- oder Belegungsvertrag.

Nunmehr sind **alle Rehabilitationseinrichtungen** entsprechend der Übergangsfristen (ab 01.10.2012 ist die Zertifizierung durch ein von der BAR anerkanntes Verfahren zwingend notwendig für eine Aufrechterhaltung der Versorgungs- oder Belegungsverträge) bei einer Reha-Zertifizierung zur Anerkennung der BAR einzuordnen.

Haben Sie persönlich Interesse oder strebt Ihre Einrichtung ein KTQ-Zertifikat an, dann nutzen Sie bitte unsere Informationsveranstaltungen für Anwender in Rehabilitationseinrichtungen am **06.08., 01.10., 08.10. und 29.10.2010** jeweils in der **KTQ-Geschäftsstelle**.



KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Modell sind eingetragene Warenzeichen der KTQ-GmbH.

2. Werden Sie KTQ-Visitor!

Da wir bereits jetzt eine Vielzahl von Zertifizierungsanfragen für 2011 erhalten, möchten wir aktuell auf die Tätigkeit als KTQ-Visitor für den Bereich Rehabilitation hinweisen:

Wenn Sie im Bereich Medizin, Pflege, Psychologie, Psychotherapie oder Therapie und in leitender Funktion tätig sind, können Sie in Verbindung einer QM-Ausbildung und der Teilnahme am KTQ-Training künftig unser Team der KTQ-Visitoren verstärken.

Grundlage einer Akkreditierung als KTQ-Visitor in diesem Jahr ist unser **KTQ-Training vom 20.- 24.09.2010 in Bonn und 06.-10.12.2010 in Berlin**. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [Ronald Neubauer](#).

Das erste Zertifizierungsverfahren mit Anerkennung der BAR ist absolviert. Lesen Sie in den nächsten Tagen den ersten Erfahrungsbericht auf unserer Homepage!

Herzlichst,
Ihr KTQ- Team